



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Dezember 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**
Äußerungen der Bundesjustizministerin Lambrecht zum Demonstrationsgeschehen
am 7.11.2020 in Leipzig
BT-Drucksache 19/25145

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Hans-Georg Engelke

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Äußerungen der Bundesjustizministerin Lambrecht zum Demonstrationsgeschehen am 7. November 2020 in Leipzig

BT-Drucksache 19/25145

Vorbemerkung der Fragesteller:

Wie Medien berichten, habe Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) „die Ausschreitungen bei der «Querdenken»-Demonstration in Leipzig scharf verurteilt und eine «gründliche Aufklärung» gefordert“ (<https://www.stern.de/news/-gipfel-des-egoismus---querdenken--demo-in-leipzig--lambrecht-fordert-aufklaerung--9483864.html>).

Bundesjustizministerin Lambrecht wird dabei zitiert mit den Worten „«Was wir gestern in Leipzig gesehen haben, ist durch nichts zu rechtfertigen. Die Demonstrationsfreiheit ist keine Freiheit zur Gewalt und zur massiven Gefährdung anderer». [...] Eine solche Situation inmitten der Pandemie dürfe sich nicht wiederholen“, ergänzte Lambrecht (vgl. ebd.).

Tausende dicht an dicht ohne Masken seien ein Gipfel der Verantwortungslosigkeit und des Egoismus, meint Bundesjustizministerin Lambrecht weiter (ebd.). Jeden Tag sterben laut Bundesjustizministerin Lambrecht Menschen am Coronavirus. Wer diese Gefahr leugne, stelle sich gegen den übergroßen Teil der Gesellschaft, der sich an Regeln halte, um sich und alle anderen zu schützen, heißt es weiter von Seiten der Bundesjustizministerin (ebd.).

Weiter spricht Bundesjustizministerin Lambrecht davon, dass „die Verhöhnung der Wissenschaft und die rechtsextreme Hetze“ die sie gesehen habe, abscheulich sei (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/110920_Ausschreitungen_Leipzig.html).

Medien berichten weiter, dass, während in der Innenstadt noch die «Querdenker»-Demo lief, Randalierer den Polizeiposten in Connewitz mit Steinen beworfen hätten, es wurden Scheiben beschädigt (vgl. <https://www.stern.de/news/-gipfel-des-egoismus---querdenken--demo-in-leipzig--lambrecht-fordert-aufklaerung--9483864.html>). Später wurden auf mehreren Straßen in Connewitz Barrikaden angezündet (ebd.).

Die Polizei musste mit einem Großaufgebot anrücken. Wasserwerfer aus Niedersachsen fuhren auf, um zum einen die Brände zu löschen und zum anderen drohte die Polizei in Durchsagen den Einsatz der Wasserwerfer an, sollten sich die Menschen auf den Straßen nicht friedlich verhalten (ebd.). Aus den Fahrzeugen heraus wurden zudem Videoaufnahmen gefertigt (ebd.). Ein Hubschrauber kreiste über dem Viertel (ebd.). Polizeisprecher Olaf Hoppe erklärte am Sonntag, es seien Polizisten durch Steinwürfe verletzt worden (ebd.).

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Ausschreitungen während der „Querdenken-Demonstration“ in Leipzig am 7. November 2020 vor, die von Demonstranten dieser ausgingen und die Bundesjustizministerin Lambrecht zu ihren Aussagen bewegt haben können?

a) Wie viele verletzte und dienstunfähige Polizisten (bitte einzeln auflisten), wie viele verletzte sonstige Personen im Zusammenhang mit besagter Demonstration gibt es?

b) Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Demonstration verursacht wurde? Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?

Zu 1., 1. a) und 1. b):

Die Fragen 1, 1. a) und 1. b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bündnis „Querdenken-341“ (Leipzig) und „Querdenken-711“ (Stuttgart) hatte für den Augustusplatz und den Innenstadtring in Leipzig/Sachsen am 7. November 2020 eine Demonstration unter dem Motto „Gemeinsam Geschichte schreiben. Friedliche Evolution“ bzw. „Versammlung für die Freiheit“ angemeldet.

Rechtsextremistische Organisationen, u. a. die NPD, „Junge Nationalisten“ (JN), die Partei „DIE RECHTE“, die „Bürgerbewegung PRO CHEMNITZ“ und lokale Gruppierungen aus dem Neonazi-Spektrum hatten im Vorfeld für die Veranstaltung geworben. Es war daher bereits im Vorfeld davon auszugehen, dass es neben Teilnehmern aus der sächsischen rechtsextremistischen parteigebundenen und -ungebundenen Szene auch zu Anreisen aus dem weiteren Bundesgebiet kommen könnte. Insgesamt mobilisierte das rechtsextremistische Spektrum für die Demonstration in Leipzig/Sachsen deutlich intensiver als für die Demonstrationen der diesen vorangehenden letzten Wochen.

Während der Veranstaltung verstießen ca. 90 Prozent der Teilnehmer gegen die Auflage zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Polizei erklärte die Veranstaltung daher für beendet und forderte die Teilnehmer zum Verlassen des Platzes auf.

Ganz überwiegend zog die Demonstration Teilnehmer aus dem demokratischen Spektrum sowie auch gewaltorientierte, teils organisationsungebundene Rechtsextremisten, rechtsextremistische Hooligans bzw. gewaltorientierten Fußballfans an. Die genaue Zahl rechtsextremistischer Personen kann jedoch nicht quantifiziert werden. Aus dem rechtsextremistischen Parteienspektrum waren die Parteien NPD, „Der III. Weg“ und „DIE RECHTE“ vertreten.

Die eigentliche Veranstaltung verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) formierte sich nach der Auflösung der Hauptkundgebung ein neuer Demonstrationzug und setzte sich in Gang. Aus diesem Aufzug heraus kam es dann mehrfach zu gewalttätigen Übergriffen u. a. in Form von Flaschenbewurf und Beschuss mit Pyrotechnik auf Polizeibeamte.

Zudem war eine größere Personenzahl aus dem gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrum vor Ort und positionierte sich zu Beginn auch an der Spitze des verbotenen Aufmarschs.

In sozialen Netzwerken wurde über vereinzelte körperliche Auseinandersetzungen zwischen Personen des rechtsextremistischen und des linksextremistischen Spektrums im Umfeld der Demonstrationen berichtet.

Videomaterial aus sozialen Netzwerken zeigen ein zum z. T. gewaltsames Demonstrationsgeschehen.

Wenngleich der Großteil der Querdenken-Demonstranten nicht mit Gewalttaten in Erscheinung getreten ist, widersetzten sich viele Teilnehmer den polizeilichen Aufforderungen und beteiligten sich in großer Anzahl am verbotenen Aufzug durch die Innenstadt.

Grundlage für die Äußerung der Bundesjustizministerin waren Medienberichte, insbesondere der Deutschen Presse-Agentur, in denen sowohl der sächsische Innenminister als auch die sächsische Landespolizei sich zum Demonstrationsgeschehen geäußert haben.

Der polizeiliche Einsatz anlässlich der „Querdenken-Demonstration“ in Leipzig am 7. November 2020 lag in der Zuständigkeit der Polizei des Freistaates Sachsen. Anlässlich des Einsatzes der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Sachsen wurden fünf Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei verletzt.

Bei ihrer originären Aufgabenwahrnehmung hat die Bundespolizei insgesamt sieben Strafanzeigen gestellt.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse zu der Anzahl verletzter und dienstunfähiger Polizisten, sonstiger verletzter Personen im Zusammenhang mit besagter Demonstration und der Höhe der Sachschäden vor, die durch die Versammlung verursacht wurden.

Über den Polizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wurden dem Bundeskriminalamt (BKA) bislang 28 Fälle im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen am 7. November 2020 in Leipzig/Sachsen gemeldet, davon 20 Gewaltdelikte. Von den 20 Gewaltdelikten wurden acht Fälle als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -links, drei als PMK-rechts und neun als PMK-nicht zuzuordnen eingestuft. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass entsprechende politisch motivierte Straftaten durch die Länder im Rahmen des KPMD-PMK bis zum 31. Januar 2021 gemeldet werden können. Ferner, dass die PMK-Straftaten in der Regel nicht deckungsgleich mit den gesamten im Zuge des Versammlungsgeschehens begangenen Straftaten sind.

Frage 2:

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu

a) angemeldeten und

b) nicht angemeldeten

Demonstrationen in der Bundesrepublik Deutschland vor, die einen Vergleich ermöglichen, ob es sich bei den Geschehnissen während der Demonstration am 7. November 2020 in Leipzig um eine ungewöhnliche Gewalteskalation handele, und wenn ja, welche?

Zu 2., 2. a) und 2. b):

Die Fragen 2., 2. a) und 2. b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem BfV ist bekannt, dass es auch bei anderen Demonstrationen mit ähnlich großer Teilnehmerzahl zu Ordnungswidrigkeiten sowie einzelnen Straf- und Gewalttaten gekommen ist. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Bundesregierung über keine Statistik über die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, Straf- und Gewalttaten und Sachschäden im Rahmen von Versammlungen verfügt, zumal diese grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fallen. Ferner wäre ein direkter Vergleich auch aufgrund der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung der Versammlungen nicht aussagekräftig.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Ausschreitungen am 7. November 2020 vor, die in Leipzig-Connewitz stattfanden und bei denen Brände gelegt und Polizisten mit Steinen beworfen wurden?

- a) Wie viele Verletzte und dienstunfähige Polizisten (bitte einzeln aufschlüsseln), wie viele verletzte sonstige Personen im Zusammenhang mit besagter Demonstration gibt es?*
- b) Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Demonstration verursacht wurde? Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?*

Zu 3., 3. a) und 3. b):

Die Fragen 3., 3. a) und 3. b) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der polizeiliche Einsatz im Stadtteil Connewitz am 7. November 2020 lag in der Zuständigkeit der Polizei des Freistaates Sachsen. Anlässlich des Einsatzes der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Sachsen wurden zwei Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei verletzt. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse zu der Anzahl verletzter und dienstunfähiger Polizisten, sonstiger verletzter Personen und zu der Höhe der Sachschäden im Zusammenhang mit den Ereignissen im Stadtteil Connewitz vor.

Frage 4:

Wie bewertet die Bundesregierung die Gewalteskalation in Leipzig Connewitz, die sich seit mehreren Monaten nicht beruhigt (vgl. u. a. <https://www.merkur.de/politik/leipzig-gewalt-polizei-sachsen-verfassungsschutz-linksextrem-twitter-eskalation-krawall-ausschreitungen-vermummte-zr-90037588.html>, <https://www.lvz.de/Leipzig/Polizeiticker/Polizeiticker-Leipzig/Steinedepots-entdeckt-Darum-schickte-die-Polizei-Wasserwerfer-nach-Connewitz>)?

Zu 4.:

Leipzig/Sachsen bildet einen bundesweiten Schwerpunkt linksextremistischer Gewalt. Insbesondere der Stadtteil Connewitz hat sich als Symbol des Widerstands in der autonomen Szene etabliert. Hier zeigt sich seit Jahren ein konstant hohes linksextremistisches Gewaltpotenzial, das sich regelmäßig, insbesondere aber als Reaktion auf polizeiliche Maßnahmen und Kundgebungen des politischen Gegners in teils schweren Gewalttaten niederschlägt. Immer wieder kommt es dabei auch zu schweren Ausschreitungen und Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Eine „Gewalteskalation“ innerhalb der vergangenen Monate, die das bereits hohe Gewaltpotenzial der vergangenen Jahre quantitativ oder qualitativ insgesamt übertreffen würden, ist derzeit nicht erkennbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1., 1. a) und 1. b) verwiesen.

Frage 5:

Sind die seit Wochen stattfindenden Gewaltausbrüche in Leipzig-Connewitz (s. o.) nach Ansicht der Bundesregierung zu rechtfertigen?

a) Wenn ja, durch was?

b) Wenn nein, fordert die Bundesregierung eine gründliche Aufklärung und falls ja, wann und wie hat sie dies ggf. durch Bundesjustizministerin Lambrecht verlautbaren lassen?

Zu 5., 5. a) und 5. b):

Die Fragen 5., 5. a) und 5. b) werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, dass unzulässige Gewalt unabhängig davon, in welchem Zusammenhang und mit welchem politischen Hintergrund diese verübt wird, in keinem Fall zu rechtfertigen ist. Die Bundesregierung begrüßt eine gründliche Aufklärung, etwa durch die laufenden Ermittlungen der zuständigen Landesstaatsanwaltschaft. Ein Indiz für die Gewaltbereitschaft des in der Fragestellung genannten Personenkreises ist das Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gegen die Gruppe um Lina E. wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit der Zielsetzung militanter Gewalt gegen politisch Andersdenkende. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 6:

In wie weit ist die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zuständig für die Bewertung von Demonstrationsgeschehen und woraus ergibt sich diese Verantwortlichkeit?

Zu 6.:

Die Bundesjustizministerin ist die innerhalb der Bundesregierung für den Grundrechtsteil des Grundgesetzes und damit insoweit auch für das in Artikel 8 geregelte Grundrecht der Versammlungsfreiheit zuständige Ministerin.

Frage 7:

Welche Aspekte der Demonstration sollen nach Ansicht der Bundesregierung aufgeklärt werden, wie es Bundesjustizministerin Lambrecht fordert (vgl. Vorbemerkung)?

Zu 7.:

Die Bundesjustizministerin hat eine gründliche Aufklärung gefordert, wie die Lage eskalieren konnte, und ferner angefügt, dass sich eine solche Situation inmitten der Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Fremdgefährdung nicht wiederholen dürfe.

Frage 8:

Was ist nach Ansicht der Bundesregierung in Leipzig geschehen, was „durch nichts zu rechtfertigen“ sei, wie sie durch Bundesjustizministerin Lambrecht verlautbaren lässt (vgl. Vorbemerkung)?

Zu 8.:

Die Bundesjustizministerin hat betont, dass die Demonstrationsfreiheit keine Freiheit zur Gewalt und zur massiven Gefährdung anderer ist. Sie hat Angriffe gegen die Polizei und die Presse ebenso wie die Verhöhnung der Wissenschaft und die Verbreitung rechtsextremer Hetze kritisiert.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die untermauern, dass es im Zusammenhang mit der Demonstration zu Gewalt kam (vgl. Vorbemerkung)?

Frage 10:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu „rechter Hetze“ und einer „Verhöhnung der Wissenschaft“ während des Demonstrationsgeschehens in Leipzig vor (vgl. Vorbemerkung)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9. und 10. werden zusammen beantwortet. Auf die Antwort zu den Fragen 1., 1. a) und 1. b) wird verwiesen.

Frage 11:

*Was versteht die Bundesregierung unter „Verhöhnung der Wissenschaft“ (vgl. Vorbe-
merkung) und inwiefern nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass es wissen-
schaftliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit COVID-19 gibt, die von den Ansich-
ten der Bundesregierung abweichen?*

*Wie geht die Bundesregierung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen um, die nicht ih-
rer eigenen Auffassung entsprechen und wie geschieht gegebenenfalls der Abwä-
gungsprozess innerhalb der Bundesregierung, aus dem hervorgeht, welche wissen-
schaftlichen Erkenntnisse den Empfehlungen und Maßnahmen der Bundesregierung
zu Grunde liegen?*

Zu 11.:

Die Äußerung der Bundesjustizministerin bezog sich etwa auf das Zeigen von Wis-
senschaftlern in Häftlingskleidung mit der Aufschrift „schuldig“.

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie erachtet die Bundesregierung die Beach-
tung der Erkenntnisse der Wissenschaft für maßgebend. Die Bundesregierung achtet
die Wissenschaftsfreiheit und setzt sich intensiv mit den wissenschaftlichen Erkennt-
nissen der unterschiedlichen relevanten Forschungsbereiche auseinander, gewichtet
diese und wägt diese miteinander ab, um auf dieser Basis über angezeigte Empfeh-
lungen und Maßnahmen zu entscheiden.